

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Seniorenfahrt

Drucksache

1362/17

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	14.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kerspleben für die Durchführung der bereits stattgefundenen Seniorenfahrt 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag für eine Busfahrt nach Waltershausen inkl. Schlossführung Tenneberg sowie Führung in der Stadtkirche eingesetzt werden.

12.07.2017, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 300,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	300,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kerspleben, vertreten durch den Pfarrer Arndt Bräutigam, beantragt für die Durchführung der bereits stattgefundenen Seniorenfahrt am 21.06.2017 nach Waltershausen inkl. Schlossführung Tenneberg sowie Führung in der Stadtkirche 300,00 EUR.